

NACHTRAG NR. 4 VOM 27. APRIL 2021
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 10. JUNI 2020

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan AG

(errichtet als Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Anbieterin für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Dealer für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

J.P. Morgan AG

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan AG (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist (i) die Veröffentlichung des Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "**JPMSP Registrierungsformular**"), das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") am 21. April 2021 gebilligt wurde und (ii) die Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 3 vom 26. April 2021 zu dem Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 10. Juni 2020 (das "**JPMAG Registrierungsformular**") der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligt wurde.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 5 bis 41 des von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") gebilligten JPMSP Registrierungsformulars vom 21. April 2021 enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten JPMAG Registrierungsformulars vom 10. Juni 2020 (wie zuletzt nachgetragen durch den dritten Nachtrag vom 26. April 2021 zum JPMAG Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular und im dritten Nachtrag vom 26. April 2021 zum JPMAG Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen auf der Seite 285 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSP Jahresabschluss 2020 und dem JPMSP Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

Die Informationen auf der Seite 286 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan AG als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 10. Juni 2020 (das "**JPMAG Registrierungsformular**") und dem dritten Nachtrag vom 26. April 2021 zum JPMAG Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular**") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2019**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2018**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular und dem Dritten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular, dem JPMAG Jahresabschluss 2019 und dem JPMAG Jahresabschluss 2018, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen").

IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 287 des Basisprospekts wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt:*

"Folgende Dokumente aus denen Informationen per Verweis einbezogen werden, sind auf der Webseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/Dokumente/Basisprospekte/> unter der Rubrik "Basisprospekte" verfügbar:

- das JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmsp_rd_21-april_2021.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,
- der JPMSP Jahresabschluss 2020 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmsp-2020-annual-report.pdf>),
- der JPMSP Jahresabschluss 2019 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmsp_2019_annual_report.pdf),
- das JPMAG Registrierungsformular 10. Juni 2020 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/200610_rd_jpmag_2020.pdf)
- der Dritte Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/210426_jpmag_regform_supplement_sv2.pdf),
- der JPMAG Jahresabschluss 2019 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmag_2019_annual_report_english.pdf),
- der JPMAG Jahresabschluss 2018 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmag_2018_annual_report_english.pdf),
- die Statuten der JPMSP und
- die Satzung der JPMAG."

2) In dem Unterabschnitt "A. Dokumente" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 288 des Basisprospekts werden die Gliederungspunkte wie folgt ersetzt:

- "- das JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021, das von der CSSF gebilligt wurde,
- der JPMSP Jahresabschluss 2020,
- der JPMSP Jahresabschluss 2019,
- das JPMAG Registrierungsformular vom 10. Juni 2020, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
- der Dritte Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular,
- der JPMAG Jahresabschluss 2019 und
- der JPMAG Jahresabschluss 2018."

3) In dem Unterabschnitt "B. Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 288 f. des Basisprospekts wird die Tabelle wie folgt ersetzt:

Dokument	Einbezogene Abschnitte / Seite(n)	Abschnitt / Seite(n) im Basisprospekt
<i>JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021</i>		
Cautionary Note Regarding Forward-Looking Statements	Vollständiger Abschnitt / Seiten 2 bis 3	Abschnitt XII. / Seite 285
Risk Factors	Abschnitte 1. bis 5. / Seiten 5 bis 41	Abschnitt II.A. / Seite 14
J.P. Morgan Structured Products B.V.	Vollständiger Abschnitt / Seiten 43 bis 46	Abschnitt XII. / Seite 285
<i>JPMSP Jahresabschluss 2020*</i>		
Directors' report	Seiten 3 bis 8	Abschnitt XII. / Seite 285
Financial statements:		
Balance sheet	Seite 9	Abschnitt XII. / Seite 285
Income statement	Seite 10	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of comprehensive income	Seite 10	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of changes in equity	Seite 11	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of cash flows	Seite 12	Abschnitt XII. / Seite 285
Notes to the financial statements	Seiten 13 bis 32	Abschnitt XII. / Seite 285
Other information:		
Profit appropriation according to the Articles of Association	Seite 33	Abschnitt XII. / Seite 285
Independent auditor's report	Seiten 34 bis 40	Abschnitt XII. / Seite 285

JPMSP Jahresabschluss 2019*

Directors' report	Seiten 3 bis 5	Abschnitt XII. / Seite 285
Financial statements:		
Balance sheet	Seite 6	Abschnitt XII. / Seite 285
Income statement	Seite 7	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of comprehensive income	Seite 7	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of changes in equity	Seite 8	Abschnitt XII. / Seite 285
Statement of cash flows	Seite 9	Abschnitt XII. / Seite 285
Notes to the financial statements	Seiten 10 bis 31	Abschnitt XII. / Seite 285
Other information:		
Profit appropriation according to the Articles of Association	Seite 32	Abschnitt XII. / Seite 285
Independent auditor's report	Seiten 33 bis 38	Abschnitt XII. / Seite 285

JPMAG Registrierungsformular vom 10. Juni 2020

alle Abschnitte / alle Seiten	Abschnitt II.B. / Seite 14 Abschnitt XIII. / Seite 286
-------------------------------	---

Dritter Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular

Information enthalten im Dritten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular	Seiten 2 bis 5	Abschnitt II.B. / Seite 14
--	----------------	----------------------------

JPMAG Jahresabschluss 2019

Management report	Seiten 2 bis 49	Abschnitt XIII. / Seite 286
Assurance by the Management Board	Seite 50	Abschnitt XIII. / Seite 286
Financial statements:		
Balance sheet	Seiten 52 bis 53	Abschnitt XIII. / Seite 286
Income statement	Seiten 54 bis 55	Abschnitt XIII. / Seite 286
Notes to the financial statements	Seiten 56 bis 81	Abschnitt XIII. / Seite 286
Independent auditors' report	Seiten 82 bis 89	Abschnitt XIII. / Seite 286

JPMAG Jahresabschluss 2018

Management report	Seiten 2 bis 35	Abschnitt XIII. / Seite 286
Assurance by the Management Board	Seite 36	Abschnitt XIII. / Seite 286
Financial statements:		
Balance sheet	Seiten 38 bis 39	Abschnitt XIII. / Seite 286
Income statement	Seiten 40 bis 41	Abschnitt XIII. / Seite 286
Notes to the financial statements	Seiten 42 bis 64	Abschnitt XIII. / Seite 286
Independent auditors' report	Seiten 66 bis 72	Abschnitt XIII. / Seite 286

*Die obengenannten Seitenzahlen beziehen sich auf die Reihenfolge der Seiten in der PDF Datei.

"

Der Nachtrag und der Basisprospekt werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 10. Juni 2020 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.